

Die wirtschaftliche Landesversorgung heute

Autor(en): **Carrel, L.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wirtschaftliche Landesversorgung heute

Die wirtschaftliche Landesversorgung sorgt für die Sicherstellung der Versorgung von Bevölkerung, Zivilschutz und Armee mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden, müssen schon in normalen Zeiten eine Reihe von vorsorglichen Massnahmen getroffen werden. Die wichtigste unter ihnen betrifft zweifellos die Vorratshaltung.

Das System der Pflichtlagerhaltung beruht auf der Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Staat, und zwar in Form von Pflichtlagerverträgen zwischen der Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und Unternehmen aus den verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft. Damit verpflichten sich diese Unternehmen, während der ganzen Vertragsdauer nebst ihren übrigen Vorräten Pflichtlager anzulegen. Ferner obliegt ihnen die Beaufsichtigung, die Kontrolle und die regelmässige Auswechslung des Lagerguts.

Der Bund seinerseits gewährt den betroffenen Unternehmen bestimmte Vorteile: Er erleichtert die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung durch die Garantie von Bankdarlehen, und zwar bis 90 Prozent des Warenwerts. Solche Kredite werden zu einem Zinssatz gewährt, der unter den üblichen Marktbedingungen liegt.

Es werden Steuervorteile gewährt, indem die Amortisation vom Bund (direkte Bundessteuer) und den meisten Kantonen erleichtert wird. Zudem wird den Pflichtlagerhaltern vertraglich zugesichert, dass ihnen im Falle einer Bewirtschaftung bei Versorgungsstörungen mindestens 50 Prozent der auf Pflichtlager gelegten Waren zur Verwendung im eigenen Betrieb oder zur Belieferung der Kunden verbleiben. Für folgende Artikel werden obligatorische Pflichtlager angelegt:

Treib- und	Dünger
Brennstoffe	Antibiotika
Lebensmittel	Feldsämereien
Futtermittel	Seifen und
Brotgetreide	Waschmittel
Schmieröle	Kohle

In einzelnen Bereichen der Wirtschaft – zum Beispiel im Fall der Industrierohstoffe – bleibt es den Unternehmen völlig freigestellt, ob sie einen solchen Vertrag abschliessen wollen oder nicht. Man nennt dies die freiwillige Pflichtlagerhaltung. In anderen Bereichen – es handelt sich dabei vor allem um Güter des täglichen Massenbedarfs – übt der Bund eine Art indirekten Zwang aus: Die Einfuhr bestimmter Güter bedarf einer Bewilligung; diese wird aber nur erteilt, wenn der Importeur bereit ist, einen Pflichtlagervertrag abzuschliessen und den Verpflichtungen nachzukommen, die sich

daraus ergeben. In diesem Falle spricht man von obligatorischer Pflichtlagerhaltung. In den meisten Wirtschaftsbereichen, die zu dieser Art Lagerhaltung verpflichtet sind, haben die Importeure Organisationen geschaffen (z.B. die Carbur und die Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure), welche die Pflichtlagerhaltung in den entsprechenden Bereichen im Auftrag des Bundes verwalten und überwachen. Im weiteren verwalten sie Garantiefonds, die durch Beiträge geäuft werden, die an der Grenze bei Einfuhr der Waren erhoben werden und dazu dienen, den lagerpflichtigen Unternehmen die Aufwendungen für Lager- und Finanzierungskosten sowie die Amortisation zu bezahlen. In der Regel werden diese Beiträge auf die Verbraucher überwält. Dank ihm verfügt die Schweiz über bedeutende Warenlager. Die Lager bestehen allgemein für sechs Monate eines Normalverbrauchs. Diese Richtgrösse kann je nach den spezifischen Gegebenheiten eines einzelnen Wirtschaftszweiges übertroffen und unterschritten werden.

Quelle: «Die Schweizer Armee heute» von L. F. Carrel

Die Trümmer der einstigen sowjetischen Militärmacht

Mit dem Auseinanderbrechen der ehemaligen Sowjetunion ist auch die Rote Armee mehr oder weniger zerfallen. Ihre Trümmer, allen voran das vorhandene Nuklearpotential, stellen heute auch für die Schweiz eine grosse sicherheitspolitische Herausforderung dar.

Ermutigende Signale

GGST. Nach konservativen Schätzungen zählt das Nukleararsenal der ehemaligen Sowjetunion über 30 000 Kernsprengköpfe. Das Gros dieser Waffen befindet sich heute in Russland. Rund 2000 die-

ser Sprengköpfe sind aber in Weissrussland, in der Ukraine und in Kasachstan stationiert. Es scheint, dass Russland, zumindest heute noch, die politische, militärische und physische Kontrolle auch über jene Teile des Nukleararsenals